

Gemeinderat

Protokoll

Öffentliche Version

3. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 20. Februar 2023
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.05 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Dominik Langenstein, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2023-21	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2023-22	Personalreglement und Anhänge; Kenntnisnahme der Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements i.S. Genehmigung	GP
2023-23	Feuerwehrkommission; Feststellungsbeschluss einer Demission	GP
2023-24	Energiesstadtkommission; Feststellungsbeschluss einer Demission	GP
2023-25	Wahl und Evaluation der Revisionsstelle 2023 - 2025	RF
2023-26	Investitionsvorhaben von CHF 226'000 für die Beleuchtung und die Kanalisation Sportplatzweg und die Anpassung Werkhofstrasse (Konti 6150.5010.66 und 7201.5032.66)	RU
2023-27	Verschiebung Hydrant Nr. 286; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 16'500 für Konto 7101.3143.06	RU
2023-28	Voranfrage Bourquin SA i.S. Verzicht auf Gestaltungsplanpflicht Anbau Nord; neu Anbau Ost	RBR

C-Geschäft öffentlich

2023-29	Zukünftige Durchführung von Jung- und Neubürgerfeiern	GP
2023-30	Beschlussfassung über die zukünftige Gestaltung des Seniorenanlasses	GP
2023-31	Schulraumplanung; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 9'000 für Konto 2190.3130.04	RB

Traktandum Nr. 2023-21

Registrier-Nr. 0.1.2.1

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Er informiert, dass die geplante Gemeinderatssitzung vom 6. März sowie die a.o. Gemeindeversammlung vom 13. März 2023 mangels Traktanden abgesagt wurden.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2023 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung des folgenden Traktandums verlangt: 2023-27.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Personalreglement und Anhänge; Kenntnisnahme der Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements i.S. Genehmigung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Verfügung VD vom 2. Februar 2023
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Gemeindeversammlung stimmte am 12. Dezember 2022 der Teilrevision des Personalreglements inkl. den Anhängen zu. Das Volkswirtschaftsdepartement genehmigte die Teilrevision mit Verfügung vom 2. Februar 2023 mit einigen Änderungen.

2. Sachverhalt**§ 2 Abs. 2 PersR, ändern bzw. streichen:**

² Es bildet zusammen mit ~~der vom Gemeinderat zu erlassenden Personalverordnung (PersV), der Organisationsverordnung (OrgV) und~~ dem Behördenreglement (Behör) die vom [...].

Begründung: Die Dienst- und Gehaltsordnung ist nach § 56 Abs. 1 lit. a GG durch die Gemeindeversammlung und nicht (auch) durch den Gemeinderat zu erlassen. Die durch den Gemeinderat zu erlassenden Ausführungsbestimmungen sind daher hier zu streichen. Die Bestimmungen wären in dieser Form rechtswidrig. An der Gültigkeit der Verordnungen ändert sich dadurch nichts.

§ 24 Abs. 1, ändern:

¹ Das Dienstverhältnis der Mitarbeitenden endet, wenn das für Mann ~~und Frau gleiche~~ Schlussalter von 65 Jahren erreicht wird ~~mit dem Erreichen des AHV-Referenzalters~~.

Begründung: Gemäss dem Gleichheitsgebot von Art. 8 Bundesverfassung muss das Schlussalter für Mann und Frau zwingend das gleiche sein. Ein Verweis auf das (derzeit für Mann und Frau unterschiedliche) AHV-Schlussalter ist nicht zulässig.

Anhang 5 Ziff. 1 Abs. 5, ändern

⁵ [...] werden. Die Pauschale legt der ~~Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen Leiter-Verwaltung~~ fest und wird bei Veränderungen angepasst.

Begründung: Verletzung der Vorgaben für die Gesetzesdelegation. Der Leiter Verwaltung hat gemäss Gemeindeordnung keine eigenen Finanzkompetenzen. Daher ist im Sinne von § 70 Abs. 2 GG der Gemeinderat zuständig, wobei als Delegationsrahmen dessen Finanzkompetenzen zu erwähnen sind.

Anhang 5 Ziff. 3 Abs. 2, ändern:

² [...]. Diese werden in einer separaten Weisung ~~des Gemeinderats im Rahmen seiner Finanzkompetenzen Leiters-Verwaltung~~ geregelt.

Begründung: Verletzung der Vorgaben für die Gesetzesdelegation. Der Leiter Verwaltung hat gemäss Gemeindeordnung keine eigenen Finanzkompetenzen. Daher ist im Sinne von § 70 Abs. 2 GG der Gemeinderat zuständig, wobei als Delegationsrahmen dessen Finanzkompetenzen zu erwähnen sind.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Genehmigung mit den verfügten Änderungen zur Kenntnis.

4. Erwägungen

Die verfügten Korrekturen sind bindend und erfolgen gemäss § 210 Abs. 2 GG von Amtes wegen. Sie müssen der Gemeindeversammlung nicht erneut zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die verfügten Änderungen / Korrekturen einstimmig zur Kenntnis.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Akten

Feuerwehrkommission; Feststellungsbeschluss einer Demission

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Kommissionen. In § 17 des Feuerwehrreglements ist die Zusammensetzung der Feuerwehrkommission geregelt.

2. Sachverhalt

Daniel Maurer trat per 31. Dezember 2022 infolge Wegzugs aus der Gemeinde aus der Feuerwehr Oensingen und damit auch aus der Feuerwehrkommission aus.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Demission zur Kenntnis.

4. Erwägungen

Keine

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Daniel Maurer als Mitglied der Feuerwehrkommission wird unter Verdankung der langjährig geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Daniel Maurer ist zur nächsten Verabschiedung von Behördenmitgliedern einzuladen.

Mitteilung an

- Feuerwehrkommando
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Energiesstadtkommission; Feststellungsbeschluss einer Demission

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Kommissionen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat wählte am 20. September 2021 Mathias Vogt als ordentliches Mitglied der Energiesstadtkommission. Mathias Vogt hat sein Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde per 31. Januar 2023 gekündigt. Damit endigt auch seine Mitgliedschaft in der Energiesstadtkommission.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Demission zur Kenntnis.

4. Erwägungen

Keine

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Mathias Vogt als Mitglied der Energiesstadtkommission wird unter Verdankung der langjährig geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Mathias Vogt ist zur nächsten Verabschiedung von Behördenmitgliedern einzuladen.

Mitteilung an

- Präsident Energiesstadtkommission
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Wahl und Evaluation der Revisionsstelle 2023 - 2025

Geschäftseigner	Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern
Entscheidungsgrundlagen	Eingereichte Offerten
Traktandenbericht verfasst durch	Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Wahlvorschlag für eine aussenstehende, von der Gemeinde unabhängige Revisionsstelle zu unterbreiten. Aufgrund der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung wird dieses Traktandum öffentlich behandelt.

2. Sachverhalt

Von 2020 bis 2022 revidierte die ROD Treuhand AG in Urtenen-Schönbühl die Bücher der Einwohnergemeinde. Das Kostendach in diesen Jahren betrug CHF 15'200 (inkl. MWST und Spesen). Nicht offerierte Zusatzleistungen führten dazu, dass dieses im Geschäftsjahr 2020 überschritten wurde. In den Folgejahren 2021 und 2022 wurde genau der offerierte Betrag in Rechnung gestellt.

Für die Periode 2023 bis 2025 wurde ein Offertverfahren durchgeführt. PKO Treuhand GmbH (u.a. Lohn Ammannsegg), Jorns Partner Treuhand AG (u.a. Oensingen) und Solidis Treuhand AG (Olten) verzichteten aus verschiedenen Gründen auf eine Offerteingabe oder reagierten nicht auf die Anfrage.

Offerten reichten BDO AG (u.a. Solothurn) und ROD Treuhand AG (Urtenen-Schönbühl) ein. BDO ist ein renommiertes Unternehmen, das vor allem in der Wirtschaftsprüfung tätig ist. ROD ist ein ausgewiesener Spezialist für Revisionen von Gemeinden und Unternehmungen, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen. Sowohl BDO wie auch ROD sind bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zugelassen. BDO offerierte zu einem Fixpreis von CHF 20'463 (inkl. MWST, Spesen und Prüfung der Verpflichtungskreditkontrolle). Deutlich günstiger fiel die Offerte von ROD mit CHF 14'000 aus (inkl. MWST, Spesen und Prüfung der Verpflichtungskreditkontrolle). Beide Unternehmungen revidieren mehrere Buchhaltungen von Gemeinden im Kanton Solothurn. Über mehr Mandate verfügt die BDO, zu ihren Kunden zählen beispielsweise die Stadt Grenchen und die Gemeinde Zuchwil (inkl. Sozialregion).

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Finanzdelegation steht ausser Frage, dass beide Unternehmungen die Voraussetzungen erfüllen, um die Bücher der Gemeinde einwandfrei und fachkompetent zu prüfen. Aus finanziellen Beweggründen beantragt die Delegation dem Gemeinderat, der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 die Wahl der ROD Treuhand AG zu beantragen.

4. Erwägungen

Keine

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Unternehmung ROD Treuhand AG für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 mit der Revision der Jahresrechnungen zu betrauen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Alle Anbieter, welche eine Offerte einreichen (in Briefform)
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 226'000 für die Beleuchtung und die Kanalisation Sportplatzweg und die Anpassung Werkhofstrasse (Konti 6150.5010.66 und 7201.5032.66)

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen Erschliessungsplan Langsamverkehrsverbindung/ GEP/ GWP/ Kostenschätzung BSB + Partner vom 17.01.2023
Traktandenbericht verfasst durch Dominik Langenstein, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat kann gemäss § 25 GO über Geschäfte beschliessen, deren Auswirkungen einmalig CHF 250'000 nicht übersteigen.

2. Sachverhalt

Es ist vorgesehen, dass der Kanton 2024 die Langsamverkehrsverbindung Sportplatzweg gemäss Erschliessungsplan (RRB noch ausstehend, aber beantragt) erstellt. Folgende Arbeiten an der Strasse und den Werkleitungen sind von Seiten der Einwohnergemeinde geplant:

Strassenbau

Für die Beleuchtung hat die Einwohnergemeinde aufzukommen. Es sind 18 neue Kandelaber sowie eine Anpassung der Beleuchtung an der Werkhofstrasse geplant (Umrüstung LED).

Wasserversorgung

Es sind keine Massnahmen an der Wasserversorgung notwendig.

Kanalisation

Für die Erstellung der Entwässerung des Strassenabschnitts fallen Kosten an.

Kostenschätzung

Gemäss Kostenschätzung der BSB + Partner Ingenieure und Planer AG ist für die vorbeschriebenen Arbeiten mit folgenden Kosten zu rechnen:

Beleuchtung, Konto Nr. 6150.5010.66	CHF	171'000.00
Kanalisation, Konto Nr. 7201.5032.66	CHF	55'000.00
Total Kostenschätzung	CHF	226'000.00

Bei den vorbeschriebenen Arbeiten handelt es sich um nicht beitragspflichtige Erschliessungsmassnahmen, gemäss § 8 Abs. 1 lit. a und b der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren KBV. Die Durchführung eines Perimeterverfahrens entfällt somit.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird ersucht, den für die Beleuchtung und die Kanalisation Sportplatzweg sowie die Anpassung der Beleuchtung Werkhofstrasse erforderlichen Kredit von CHF 226'000 (inkl. MWST) zu genehmigen.

4. Erwägungen

Bei den vorbeschriebenen Arbeiten handelt es sich um nicht beitragspflichtige Erschliessungsmassnahmen, gemäss § 8 Abs. 1 lit. a und b der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren KBV. Die Durchführung eines Perimeterverfahrens entfällt somit.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Beleuchtung und die Kanalisation Sportplatzweg sowie die Anpassung der Beleuchtung Werkhofstrasse wird ein Investitionskredit von CHF 226'000 (inkl. MWST) genehmigt (Konto 6150.5010.66 und 7201.5032.66).
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Verschiebung Hydrant Nr. 286; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 16'500 für Konto 7101.3143.06

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressort Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen Entwurf Vereinbarung vom 30. Januar 2023, Plangrundlage
Traktandenbericht verfasst durch Dominik Langenstein, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 62 der Organisationsverordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten zuständig.

2. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt, eine siebenstöckige Lagerhalle mit Büroflächen sowie eine kleinere einstöckige Lagerhalle zu erstellen. Das vorbeschriebene Bauvorhaben ist mit Baubewilligung vom 13. Juli 2021 durch die Baubehörde Oensingen bewilligt worden.

Im Rahmen einer Projekterweiterung ist vorgesehen, auf der südöstlichen Seite der Parzelle Nr. 1132 entlang der Strassenparzelle rückwärtig erschlossene Parkplätze zu erstellen. Diese Erweiterung ist zurzeit noch nicht bewilligt und befindet sich zur Prüfung bei der Baubehörde Oensingen.

Der bestehende Hydrant Nr. 286 liegt sehr unglücklich inmitten der geplanten Parkplätze. Aus diesem Grund soll der Hydrant auf die gegenüberliegende Seite der Strasse (Parzelle Nr. 9038), innerhalb des abgeäuzten Vorlands vom Gebäude Nr. 14 im Eigentum der Bell AG, Parzelle Nr. 1142, verschoben werden. Nach Besichtigung vor Ort durch die Vertreter der Wasserversorgung Oensingen und dem für die Bewilligung zuständigen Vertreter der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV kann dieser Verschiebung aus Sicht Löschschutz zugestimmt werden.

Die genaue Situation ist auf dem beiliegenden Situationsplan eingezeichnet (rot = neu, gelb = Abbruch), welcher Bestandteil der Vereinbarung bildet und von den Parteien gegenseitig unterzeichnet wird.

Ziel der Vereinbarung ist die Regelung vom Ablauf des Verfahrens und der Kostentragung zwischen den Parteien.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Dem Gemeinderat wird beantragt, den für das Verschieben des Hydrants erforderlichen Nachtragskredit von CHF 16'500, exkl. MWST, für Konto 7101.3143.06 "Unterhalt der Löschwasserversorgung" zu genehmigen.
- 3.2 Der Vereinbarung sei zuzustimmen.
- 3.3 Die Abteilung Bau sei mit der Umsetzung zu beauftragen.

4. Erwägungen

Die Bauherrschaft ist mit dem Vereinbarungsentwurf einverstanden.

5. Diskussion

Deborah Geiser möchte wissen, ob die Gemeinde verpflichtet ist, Hydranten zu verschieben. Gemäss Dominik Langenstein sind die Kosten für den Ersatz selbstverständlich in der Kostenschätzung enthalten. Als Basis wurde eine Offerte von der Firma Spaar eingeholt. Ein Ersatz wäre momentan noch nicht angezeigt (Lebenserwartung von Hydranten ist 20-25 Jahre+). Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, den Hydranten zu verschieben. Die Verschiebung erfolgt auf Wunsch des Grundeigentümers, daher muss gemäss der Vereinbarung der Verursacher sämtliche Kosten tragen. Der Kredit wird beantragt, damit eine Subventionierung durch die SGV möglich ist, und weil die Wasserversorgung als Bauherrin zuständig ist. Der Standort von Hydranten ist durch das rechtsgültige GWP geregelt und wird im PBG § 42 Abtretungs- und Duldungspflicht sowie unserem rechtsgültigen Wasserreglement § 44 geregelt. Daher braucht es auch keine Anmerkung im Grundbuch.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Für das Verschieben des Hydrants Nr. 286 wird ein Nachtragskredit von CHF 16'500, exkl. MWST, gesprochen (Konto 7301.3130.03).
- 6.2 Der Vereinbarung wird zugestimmt.
- 6.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Leiter Infrastruktur
- Akten

Voranfrage Bourquin SA i.S. Verzicht auf Gestaltungsplanpflicht Anbau Nord; neu Anbau Ost

Geschäftseigner	Dirk Weber, Ressort Bau und Raumordnung
Entscheidungsgrundlagen	Voranfrage Bourquin SA vom 12. Dezember 2022
Traktandenbericht verfasst durch	Dominik Langenstein, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde.

2. Sachverhalt

Die Firma Bourquin SA stellt eine Voranfrage zum Verzicht auf die Gestaltungsplanpflicht für den Anbau Ost. Hierbei handelt es sich um einen Antrag auf ein Ausnahmebegehren gemäss § 15 Absatz 3 c Zonenreglement. Der Antrag kann bewilligt werden, da es sich um einen Ausbau handelt, der betriebsnotwendig ist.

Die Bourquin SA hatte bereits am 12. November 2020 einen Verzicht auf die Gestaltungsplanpflicht für einen Anbau Nord beantragt, der von der BPK an ihrer Sitzung vom 26. November 2020 bewilligt wurde. Dieser Entscheid wurde dem Antragsteller am 02. Dezember 2020 schriftlich mitgeteilt.

Nun plant die Firma aufgrund technischer Anpassungen den Gebäudeausbau nicht mehr in Richtung Norden, sondern in Richtung Osten (siehe beiliegender Plan).

Für die notwendige Ausnahmegenehmigung ist der Gemeinderat als Planungsbehörde zuständig.

Ein Gestaltungsplan ist für die in Bezug zur Fläche der bestehenden Bauten relativ kleine Erweiterung nicht sinnvoll.

Gemäss Auskunft von Herrn Marcus Egger orientiert sich die Höhe am Bestand und überschreitet 20 m nicht.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat verzichte für den Anbau Ost auf die Gestaltungsplanpflicht.

4. Erwägungen

Die BPK beantrag dem Gemeinderat, auf den Gestaltungsplan zu verzichten. Dies unter dem Vorbehalt, dass der Neubau nicht höher sein darf als die bestehende Baute, bzw. 20 m, gemäss § 46 Absatz 1 lit. a) "Gestaltungsplanobligatorium".

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeinderat verzichtet für den Anbau Ost auf die Gestaltungsplanpflicht.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Zukünftige Durchführung von Jung- und Neubürgerfeiern

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Durchführung der Jung- und Neubürgerfeiern fällt in die Verantwortung des Ressorts Präsidiales.

2. Sachverhalt

Die Durchführung von Jung- und Neubürgerfeiern, resp. die Abnahme des Gelöbnisses sind nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben. Vielmehr handelt es sich um ein Ritual und gleichzeitig eine alte Tradition.

In Oensingen wurden bis vor Corona noch jährlich Jung- und Neubürgerfeiern durchgeführt. Früher erfolgte die Abnahme des Gelöbnisses an der 1.-August-Feier. Weil an diesem Datum immer mehr Jung- und Neubürger ferienhalber abwesend waren, wurde die Feier auf ein anderes Datum verlegt. Leider nahmen in den letzten Jahren immer weniger Personen an dieser Feier teil.

Wegen Corona mussten zwei Feiern verschoben werden. Deshalb wurden zur letzten Jung- und Neubürgerfeier vom 23. September 2022 drei Jahrgänge miteinander eingeladen. Es haben über 30 Personen am Anlass teilgenommen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bestimme den Zyklus der zukünftigen Jung- und Neubürgerfeiern, resp. lege diesen auf einen Drei-Jahres-Rhythmus fest.

4. Erwägungen

Das Programm im 2022 sah wie folgt aus:

17.30 Uhr	Eintreffen, Begrüssung, Apéro
18.00 Uhr	Gemeinsames Spiel (https://www.casiopoly.ch/)
anschliessend	Nachtessen
	Vereidigung
	Gemütliches Beisammensein

5. Diskussion

Nicole Wyss findet die Reduktion des Anlasses schade. Mit 19 oder 20 Jahren sind viele nicht mehr in Oensingen wohnhaft. Andere Gemeinden haben Erfolg bei der Durchführung des Anlasses. Vielleicht würden sie mit 18 Jahren noch kommen, aber später lässt ihr Interesse an dieser Veranstaltung nach.

In diesem Zusammenhang regt Nicole Wyss an, in Betracht zu ziehen, ob wieder ein Neuzuzügerapéro eingeführt werden soll.

Martin Rötheli versteht die Bedenken von Nicole Wyss. Im Gegenzug dazu hat er aber die letzte Feier mit viel mehr Anwesenden (drei Jahrgängen) sehr gut gefunden.

Deborah Geiser sieht es als Vorteil, wenn mehrere Jahrgänge zusammengenommen werden. Heutzutage gehen die Jahrgänge nicht mehr zusammen zur Schule. Wenn die Jungbürgerfeier pro Jahrgang durchgeführt wird, fällt bei vielen das Interesse weg, weil sie nicht auf alle ihre ehemaligen Schulkameraden treffen. Dies könnte mit dem Zusammenzug von zwei oder drei Jahrgängen umgangen werden.

Beim Blick in andere Gemeinden hat der Gemeindepräsident festgestellt, dass die Teilnahmequote in Städten noch schlechter ist als bei uns. Oensingen hat immer einen attraktiven Anlass angeboten, was aber die Teilnahmequote nicht verbessert hat. Gerade im vergangenen Jahr wurde mit Casiopoly ein sehr attraktives Programm angeboten. Das Spiel war interessant für die Jungen, und auch das anschliessende Essen war in dem Rahmen, in welchem es stattfinden sollte. Man kann aber niemanden zur Teilnahme zwingen.

Thomas von Arx regt an, jeweils zwei Jahrgänge für zwei jährliche Ausgaben einzuladen. Damit hätte jeder die Option, nächstes Jahr teilzunehmen, wenn er dieses Jahr verhindert ist. Für den Gemeindepräsidenten wären damit die Vorteile der heute vorgeschlagenen Variante dahin.

Nicole Wyss spricht sich noch einmal für einen aktuellen und nicht verspäteten Zeitpunkt aus. Gerade bei den Neubürgern möchte man dies gerne zelebrieren. Dem widerspricht gemäss Fabian Gloor die Rücklaufquote der Vergangenheit. Wer sich über die Einladung freut, der nimmt am Anlass teil und verbringt einen schönen Abend mit den anderen Jung- und Neubürgern. Und genau darum sollte es im Kern auch gehen. Aus der Praxis hinaus könne man erkennen, dass es eine Anpassung braucht.

Deborah Geiser schlägt vor, den Anlass alle zwei Jahre durchzuführen. Thomas von Arx, Nicole Wyss und Martin Rötheli schliessen sich diesem Votum an.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Ab sofort wird nur noch alle zwei Jahre eine Jung- und Neubürgerfeier durchgeführt. Die nächste Feier findet somit im 2024 statt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Akten

Beschlussfassung über die zukünftige Gestaltung des Seniorenanlasses

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Umfrage unter den Senioren
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat, resp. der Gemeindepräsident ist für die Durchführung einer Seniorenreise, resp. eines Seniorenanlasses verantwortlich.

2. Sachverhalt

Aus organisatorischen und auch aus Spargründen wurde das Mindestalter für die Teilnahme der Seniorenreise 2018 von 70 auf 75 Jahre erhöht. 2019 beschloss der Gemeinderat aufgrund der Ergebnisse einer Umfrage unter den Senioren, nur noch jedes zweite Jahr auf Reisen zu gehen. In den Zwischenjahren sollte ein Seniorenanlass im Bienken-Saal durchgeführt werden. Das Mindestalter wurde bei 75 Jahre belassen.

Letztes Jahr fand nun der erste Anlass im Bienken-Saal statt. Es haben sich ca. 40 Personen mehr angemeldet als ein Jahr vorher zur Reise.

Bereits vor Ort haben viele Seniorinnen und Senioren verlauten lassen, dass man auf eine Reise verzichten könne und lieber jedes Jahr einen schönen Anlass im Bienken-Saal veranstalten solle. Aufgrund dessen wurden die Senioren erneut gebeten, an einer Umfrage teilzunehmen.

Der Fragebogen beinhaltete lediglich folgende drei Fragen:

Ich bevorzuge

- das bisherige Modell (alle zwei Jahre eine Reise, zwischendurch ein Anlass im Bienken-Saal)
- jährliche Seniorenanlässe im Bienken-Saal, d.h. Verzicht auf Reisen
- Ich habe am ersten Seniorenanlass im Bienken-Saal teilgenommen

Insgesamt 202 Seniorinnen und Senioren haben an der Umfrage teilgenommen. 65.3% sprachen sich für jährliche Anlässe im Bienken-Saal aus. Lediglich 32.7% möchten weiterhin auf Reisen gehen, und 2% haben keine Meinung, resp. können mit beidem leben.

Die Gründe, resp. die Rückmeldungen zum letztjährigen Anlass sind vielfältig.

- Einige möchten keine laute Musik mehr, um sich besser unterhalten zu können. Andere haben gerade dies sehr geschätzt. Anstelle einer lauten Blasmusik könnte Klaviermusik, Musikquartett, ein Kinderchor etc. dargeboten werden.
- Die grossen Pausen zwischen den einzelnen Attraktionen wurden mehrfach bemängelt. Andere hätten gerne grössere Pausen, um sich mit den Sitznachbarn unterhalten zu können.
- Wenige haben darum gebeten, erst am Nachmittag zu beginnen und mit einem Nachtessen zu enden. Bei der letzten Umfrage war ganz klar, dass ein Mittagessen einem Nachtessen vorgezogen wird.

- In Bezug auf eine Reise gab es ebenfalls verschiedene Antworten. Aus Gründen der Verkehrsüberlastung, zu grossen Teilnehmerzahl könnte eine Reise als Auslaufmodell angesehen werden. Die Grüppchen sind isoliert, da kaum Sitzverschiebungen stattfinden. Demzufolge fehlt es an Kontakt oder Kommunikation zu den anderen Teilnehmern. Demgegenüber wurde die bisherige Variante als gut angesehen und ein Anlass im Bienken-Saal als Auslaufmodell.
- Der Anlass im Bienken-Saal soll unterhaltsamer gestaltet werden, z.B. mit Theateraufführungen, Filmvorführungen oder Konzerten. Andere wünschen keine laute Musik, damit man sich mit den Sitznachbarn besser unterhalten kann.
- Für die Ehrung soll genügend Zeit eingespart werden.
- Eine Person wünschte sich anstelle eines Anlasses einen Reka-Gutschein im Wert von 50 Franken.
- Auf einen Lottomatch soll verzichtet werden, da der Aufwand für ein paar wenige Gewinner zu gross ist.
- Ein Vorschlag war, weiterhin alle zwei Jahre auf Reisen zu gehen, in Zukunft aber auf die Anlässe im Bienken-Saal zu verzichten. Eine weitere Person wünschte sich alle fünf Jahre eine Reise.

Die Meinungen gehen weit auseinander, und es dürfte klar sein, dass man es niemals allen recht machen kann. Alle Antworten können dem mitgelieferten Dokument entnommen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Ab sofort sei auf die Durchführung einer Seniorenreise zu verzichten. Die Senioren seien jährlich zu einem Anlass im Bienken-Saal einzuladen.

Auf die Kürzung des Budgets sei vorderhand zu verzichten, um ein abwechslungsreiches Programm anbieten zu können.

4. Erwägungen

Es haben sich 2/3 der Umfrageteilnehmenden für jährliche Anlässe im Bienken-Saal ausgesprochen. Vielen ist eine Reise zu beschwerlich. Zudem können im Bienken-Saal auch Rollstuhlfahrer teilnehmen, denen eine Teilnahme an der Reise unmöglich war. Kommt dazu, dass die meisten Senioren noch lange mobil sind und selber Reisen unternehmen können.

Der Gemeindepräsident und die Stabsstelle schlagen aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen vor, ab sofort auf eine Seniorenreise zu verzichten. Der jährliche Anlass im Bienken-Saal soll mit dem Mittagessen beginnen und gegen Abend enden.

Ein abwechslungsreicher Nachmittag ist mit Kosten verbunden. Das Budget soll deshalb vorderhand nicht gekürzt werden.

5. Diskussion

Martin Rötheli möchte wissen, ob die Bürgergemeinde und der Gewerbeverein den Seniorenanlass auch unterstützen, wie dies vorher bei der Reise der Fall war. Gemäss Rolf Niederer hat die Bürgergemeinde ihren Beitrag im vergangenen Jahr auf CHF 4'000 halbiert. Die Bürgergemeinde hat argumentiert, dass nur noch CHF 4'000 bezahlt werden, wenn der Anlass im Bienken-Saal stattfindet und keine Reise unternommen wird.

Martin Rötheli und Rolf Niederer haben sich über den Seniorenanlass unterhalten und schlagen vor, dass der Anlass netto per Saldo nicht teurer werden sollte als bisher. Das heisst, dass die Nettokosten CHF 10'000 nicht übersteigen sollten. Fabian Gloor erwidert, dass das Budget letztes Jahr nicht ganz ausgeschöpft wurde, der Anlass schlussendlich aber teurer war als mit Carreise (mehr Teilnehmende, Unterhaltungsprogramm). Er regt an, dass noch einmal das Gespräch mit der Bürgergemeinde gesucht werden soll und wird sich dem annehmen.

Im Weiteren informiert Fabian Gloor, dass am Tag des Seniorenanlasses im Bienken-Saal ein Energieapéro stattfindet und es damit zu einer Terminkollision gekommen ist. Das Problem konnte aber gelöst werden. Der Seniorenanlass wird um 16.30 Uhr enden. Die Tür fürs Energieapéro wird um 18.30 Uhr öffnen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Ab sofort wird auf die Durchführung einer Seniorenreise verzichtet.
- 6.2 Es ist jährlich zu einem Seniorenanlass im Bienken-Saal einzuladen.
- 6.3 Um ein abwechslungsreiches Programm gestalten zu können, wird vorderhand auf die Kürzung des Budgets verzichtet aber mit dem Ziel, die Nettokosten von CHF 10'000 nicht zu überschreiten.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Stabsstelle
- Akten

Schulraumplanung; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 9'000 für Konto 2190.3130.04

Geschäftseigner	Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung
Entscheidungsgrundlagen	Schulraumplanung Metron (2014), interne Ergänzung (2020), Offerten Kontextplan AG, Metron AG und Panorama AG
Traktandenbericht verfasst durch	Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist aufgrund seiner Budgethoheit für die finanzplanrelevante Schulraumplanung zuständig.

2. Sachverhalt

Aufgrund der massiv ansteigenden Schülerzahlen muss die Schulraumplanung aktualisiert werden. Im Herbst 2022 wurde bei der Firma Metron Raumentwicklung AG, welche im Jahr 2014 die Schulraumplanung durchgeführt hat, eine Offerte für die Aktualisierung der Schulraumplanung eingeholt. Aufgrund dieser Offerte wurde dem Gemeinderat ein Nachtragskredit von CHF 25'000 für Konto 2190.3130.04 zulasten der Jahresrechnung 2022 beantragt.

Der Gemeinderat wies mit Beschluss Nr. 2022-185 vom 26. September 2022 die Auftragsvergabe an die Metron AG wegen fehlenden weiteren Offerten zurück. Gleichzeitig beschloss er, im Budget 2023 (2190.3130.04) für die Aktualisierung der Schulraumplanung CHF 25'000 einzustellen und ihm zu gegebener Zeit eine Auftragsvergabe zu unterbreiten.

Bei den drei vorliegenden Offerten wird jeweils nur der effektive Aufwand in Rechnung gestellt. Die Offerten sind nur bedingt vergleichbar. Alle drei Offerten sehen in einem ersten Schritt eine Analysephase vor, bevor anschliessend eine entsprechende Strategie für die Bedarfsdeckung formuliert wird. Die Kosten für die Strategiedefinition (Bedarfsdeckung) sind nicht in allen Offerten enthalten und sollen erst nach der Analysephase durch den Gemeinderat gesprochen werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, für die Analysephase die Offerte des Büros Panorama zu berücksichtigen. Das vorgeschlagene Vorgehenskonzept wird als nachvollziehbar und zweckmässig für die gestellte Aufgabe erachtet. Eine kritische Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden Grundlagen kann so erreicht werden. Mit der Projektgruppe und dem Werkstattsetting werden die richtigen Personen im Projekt involviert.

3. Antrag an den Gemeinderat

Gestützt auf die vorliegenden Offerten und Vorgehensvorschläge wird dem Gemeinderat beantragt,

- 3.1 für Konto 2190.3130.04 sei ein Nachtragskredit von CHF 9'000 zu Lasten der Jahresrechnung 2023 zu beschliessen;
- 3.2 die Abteilung Bau sei mit der Auftragsvergabe und der weiteren Begleitung der Aktualisierung der Schulraumplanung zu beauftragen.

4. Diskussion

Der Leiter Bau erläutert den Sachverhalt. Die Offerte der Firma Panorama kommt unseren Bedürfnissen am nächsten. Deshalb wird beantragt, den Nachtragskredit von CHF 9'000 zu genehmigen.

Martin Rötheli bittet darum, bei den schulischen Bedürfnissen auch den Religionsunterricht zu berücksichtigen, welcher nach wie vor Teil des Lehrplans ist. Aus Erfahrung weiss er, dass der Platz für den Religionsunterricht bereits heute äusserst knapp ist.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für Konto 2190.3130.04 wird einen Nachtragskredit von CHF 9'000 zu Lasten der Jahresrechnung 2023 beschlossen.
- 5.3 Mit der Auftragsvergabe und der weiteren Bearbeitung der Aktualisierung der Schulraumplanung wird die Abteilung Bau beauftragt.

Mitteilung an

- Ressortleiter Bildung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Oensingen, 20. Februar 2023

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi